

Rundschlag

VON NILS GRAEFE

Menschen, Roboter, Menschen

Seitdem der Mensch vor undenklichen Zeiten ein Bewusstsein entwickelt hat, dessentwegen er sich dem mutmaßlich instinktgesteuerten Tier überlegen dünkt, fühlt er sich auch sonst ganz besonders, ja hat sogar Verschwörungstheorien erdacht, die ihn als Krönung einer göttlichen Schöpfung und Vorsehung einstufen. Andere hängen Religionen an, die lehren, dass seit der uralten Hochkultur der Sumerer im Zweistromland Außerirdische die menschlichen DNA-Stränge fabriziert und modifiziert hätten. Wieder andere huldigen dem Spaghettimonster.

All diese Glaubensinhalte spenden dem Menschen Trost und Hoffnung, geben dem Leben und der sogenannten Evolution einen Sinn.

Doch wo fängt der Mensch an und hört das Tier auf? Und, was bald noch viel wichtiger werden wird: Wo hört der Roboter auf und wird zur juristischen und natürlichen Person? Welchen Illusionen und willkürlichen und selbstbetrügerischen Festlegungen hängt die Gattung Homo Sapiens an? Das Science-Fiction-Genre in Literatur und Film regt schon länger an, darüber nachzudenken. Man denke nur an: „Ich, der Roboter“ (1950), „2001: Odyssee im Weltraum“ (1968), „Westworld“ (1973 und 2016), „Blade Runner“ (1982 und 2017) oder „Ex Machina“ (2014).

Was unterscheidet den Menschen vom Roboter? Mögliche Antworten wären zum Beispiel: Bewusstsein, Willensfreiheit (soziale und kulturelle Zwänge außer Acht gelassen) und Interpretationspielräume, Ethik und Moral, Schmerzempfinden, Tiefenpsychologie, Gefühle und Mitgefühl, Individualität sowie Selbstreflexion.

Stellen Sie sich nun vor, bald gäbe es „künstliche Menschen“ mit kybernetischem Organismus, die all diese Voraussetzungen mitbrächten. Lassen Sie sich des Weiteren auf den Gedanken ein, dass der „natürliche Mensch“ auch nichts anderes ist als die Summe seiner Kern-Codierungen und Zellmechanismen (also seiner Gene und evolutionären Prägnungen), seiner Programmierungen (also Erziehung und Sozialisierung), des Zusammenspiels seiner Hard- und Software mit Außeneinflüssen wie Updates, neue Programmbeefehle und digital-elektrische Impulse (also Empfindungen und Sinnes-Wahrnehmungen)?

Die Gläubigen werden nun freilich entgegenhalten: „Der Mensch ist mehr, er ist undenklich komplexer!“ Was sagte dazu aber ein Demenzkranker oder ein halbseitig gelähmter Schlaganfallpatient mit angegriffenem Sprachzentrum? Und was sagte ein Mediziner, der weiß, dass man bestimmte Stellen im Gehirn elektrisch zu stimulieren vermag, um bestimmte Empfindungen im Körper zu veranlassen?

Nur der Weihnachtsmann, der ist anders. Er fliegt durch die Luft mit einem von Rentieren gezogenen Schlittenwagen.

Geldautomat manipuliert

Blende über Ausgabeschacht

Waiblingen.

Jemand hat einen Geldausgabeautomaten im Remspark in Waiblingen manipuliert. Die Polizei ist am Montag nach 17 Uhr vom Verdachtsfall informiert worden. Laut Polizei haben Unbekannte eine Blende über den Ausgabeschacht geklebt und mit dieser Vorrichtung ausgeworfene Geldscheine verdeckt abgefangen. Soweit bisher bekannt, haben die Betrüger mit dieser Masche mindestens 100 Euro ergaunert.

Ein weiterer Bankkunde hatte die Manipulation am Geldausgabegerät noch rechtzeitig bemerkt. Die Kripo Waiblingen hat die Ermittlungen übernommen. Sie warnt eindringlich vor dieser Betrugsmasche, die wiederholt bereits im Rems-Murr-Kreis angewandt worden ist.

Die Polizei rät: Im Verdachtsfall niemals den Geldausgabeautomat aus den Augen lassen, bevor Angestellte der Bank oder Polizisten vor Ort sind. Den Tätern reichen bereits wenige Sekunden, um die Blende wieder zu entfernen und die „versteckten“ Geldscheine zu entwenden. Wer zu dem Vorfall Verdächtiges beobachtet hat, sollte sich bitte bei der Kripo Waiblingen unter ☎ 0 71 51/95 00 melden.

In eigener Sache

Waiblingen.

Aufgrund einer technischen Störung in unserer Druckerei verzögerte sich die Auslieferung und Zustellung unserer Montags-Ausgabe in Teilen unseres Verbreitungsgebietes. Wir bitten die davon betroffenen Leser um Entschuldigung.

Das Recht auf Familie: Graue Theorie

In der Praxis türmen sich vor Flüchtlingen, die ihre Liebsten nach Deutschland holen wollen, bizarre bürokratische Hürden auf

VON UNSEREM REDAKTIONSMITGLIED
PETER SCHWARZ

Waiblingen.

Wer als Flüchtling anerkannt ist, hat ein verbrieftes Recht darauf, dass Frau und Kinder zu ihm nach Deutschland kommen dürfen. Theoretisch. Praktisch ist der Grenzzaun aus bürokratischen Auflagen oft fast unüberwindlich hoch. Unmassen von Familien sind und bleiben auseinandergerissen. Achmeds Geschichte: ein Beispiel aus Schorndorf.

Eines Tages betrat Herr A. aus Syrien, seit 2015 in Deutschland, das Schorndorfer „Zentrum für Internationale Begegnungen“. Er war vor Krieg und Verfolgung geflohen, ein 50-Jähriger, schüchtern und verloren wirkte er, erinnert sich Annette Oehler vom Kreisdiakonieverband, die im ZIB arbeitet. Ihr fiel auf, wie schwer er sich mit der Sprache tat. Nachdem er Vertrauen gefasst hatte, offenbarte er ihr sein Problem: Sein Kopf funktioniert nicht, er könne sich nicht aufs Lernen konzentrieren, ständig seien seine Gedanken woanders, die Sorge um die Familie lähme ihn. Seine schwer kranke Frau und zwei minderjährige Kinder – eine neunjährige Tochter, ein fünfzehnjähriger Sohn – waren auf der Flucht in der Türkei gestrandet.

Nun gut, da sollte Hilfe problemlos möglich sein, schließlich ist Herr A. seit Sommer 2016 als Flüchtling nach der Genfer Konvention uneingeschränkt anerkannt und hat damit einen glasklaren Anspruch auf Familienzusammenführung, es gibt da kein Vertun. Wir sind ja „ein Rechtsstaat“, sagt Julia Fopp von der Migrationsberatung der Caritas.

Nur: Zunächst bräuchte er einen Termin bei der deutschen Botschaft in der Türkei. Wartezeit: bis zu einem Jahr. Das wäre schmerzhaft genug – und entpuppte sich bald als kleinstes Problem. Die Pässe der Kinder und ihre Geburtsurkunden nämlich gingen bei der Flucht verloren. Ein syrisches Familienbuch ist erhalten geblieben, aber das „wird nicht anerkannt von der deutschen Botschaft“, erklärt Julia Fopp.

Im rechtlichen Irrgarten, oder: Das Franz-Kafka-Prinzip

Na, dann muss Herr A. sich eben an die syrische Botschaft wenden und neue Ausweise beantragen, oder? Kann er nicht. Wer Schutz nach der Genfer Konvention genießt, darf keinen Kontakt mit der Botschaft des Landes aufnehmen, das ihn verfolgt hat. Mit anderen Worten: Aus dem Flüchtlingsstatus ergibt sich ein Anspruch auf Familiennachzug – die Schritte aber, die notwendig wären, um den Anspruch durchzusetzen, darf Herr A. nicht einleiten; aufgrund seines Flüchtlingsstatus. Oder noch kürzer: Dasselbe Faktum, aus dem sich sein Recht ableitet, verhindert, dass er sein Recht wahrnehmen darf. So etwas hätte sich nicht einmal Franz Kafka ausdenken können.

Oehler und Fopp wandten sich ans Auswärtige Amt der Bundesrepublik. Die Antwort: Herr A. solle „einen Dritten“ einschalten, zum Beispiel einen Anwalt in Syrien, der dort die Dokumente beantragen könne. In der Tat kursieren im Internet entsprechende Adressen; wie seriös sie sind, weiß niemand. Frei übersetzt lautete die be-



Ein Mann flieht, wird in Deutschland als Flüchtling nach der Genfer Konvention anerkannt und hat damit ein Recht darauf, dass Frau und Kind ihm folgen dürfen. Theoretisch. Praktisch ist es derzeit oft so, dass sich zwischen den Familienangehörigen ein unsichtbarer, aber kaum durchdringlicher Grenzzaun aus bürokratischen Restriktionen aufspannt.
Bild: Robert Geiss/picture alliance

hördliche Auskunft also: Wie du an das kommst, was wir von dir verlangen, können wir dir auch nicht genau sagen – probier's doch einfach mal auf die windige Tour, lass dich abzocken und hoffe das Beste. Pro Pass nämlich fordert das syrische Regime absurde 500 Euro; noch mal 500 will der Mittels-

mann. Schicke 2000 Euro nach Syrien – und ob du dafür zwei Pässe bekommst, wird sich zeigen. „Diese Kanäle“ sind derzeit Achmeds einzige Hoffnung; ob sie greift oder trägt, „entzieht sich unserer Kontrolle“, sagt Oehler. „Ein Unding.“

Eigentlich „ist der Fall klar“, sagt Ger-

hard Rall, Geschäftsführer des Kreisdiakonieverbandes – nur „baut die Politik indirekte Schranken auf“ und hat die „Bürokratie so hochgeschraubt“, dass „das Grundrecht auf Ehe und Familie untergraben“ ist: So wird, was theoretisch garantiert ist, praktisch „fast unmöglich“.

Und das, sagt Natalie Vivaldi von der Caritas, ist „kein Einzelfall“. In der kafkaesken Falle sehen sich derzeit viele Flüchtlinge gefangen. „Wir alle fordern von diesen Leuten, dass sie eine Integrationsleistung erbringen“ – gleichzeitig „nimmt man ihnen die Möglichkeit zur Integration“. Denn wie soll Deutsch pauken, einen Job suchen, heimisch werden, wer sich verzehrt vor Sehnsucht und Sorge um die Seinen? Auch an der Wende zum Jahr 2018 besteht das Leben vieler bereits 2015 angekommenen Flüchtlinge aus „warten, warten, warten“.

Herr A., sagt Julia Fopp, wirke mittlerweile wie ein „gebrochener Mann, er ist einfach erschöpft“. Manchmal kommt er ins ZIB, „sitzt da und fängt an zu weinen“. Vielleicht wird es gelingen, die 2000 Euro für die Pässe der Kinder zusammenzukratzen, einen Teil der Summe hat er schon, dank einer Spende. Vielleicht wird sich der Mittelsmann in Syrien als vertrauenswürdig erweisen. Vielleicht wird sich dann endlich etwas bewegen. Zu viele Velleichts. Sicher ist nur: Seine Frau wird Herr A. nicht wiedersehen. Sie ist mittlerweile in der Türkei ihrem Krebsleiden erlegen.

Info

Wer Herrn A. helfen will, mit Ratschlag oder einer Spende, wende sich an Annette Oehler, a.oehler@kdv-rmk.de, ☎ 0 71 81/9 37 67 41.

Streitfall Familiennachzug

Auf jeden zu uns Geflohenen kämen vier, fünf, bis zu acht Familienangehörige, die ihm folgen: Mit solch maßlosen Szenarien gingen 2015 viele in der politischen Debatte hausieren – der ersten, eine Million Menschen zählenden „Welle“, so hieß es alarmistisch, werde eine zweite, viel größere folgen. War es bösartig, derlei zu behaupten? Oder nur fahrlässig? Jedenfalls: Es war falsch. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzt aktuell, dass pro schutzberechtigter Person etwa ein Familienmitglied nachzugsberechtigter ist, das Nürnberger „Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ geht gar davon aus, dass nicht einmal jeder zweite Schutzberechtigte ein Nachzugsrecht für einen Familienangehörigen geltend machen kann. Das Auswärtige Amt rechnet perspektivisch mit 100 000 bis höchstens 200 000 Nachzügler – wobei selbst diese im Vergleich zu den Ursprungsprognosen massiv geschrumpfte Zahl wohl zu hoch ange-

setzt ist. Denn sie berücksichtigt nicht die gewaltigen bürokratischen Hürden, die einem Nachzug im Einzelfall oft entgegenstehen (siehe Hauptartikel), rechnet dafür aber eventuelle Nachzugsrechte für die Angehörigen von „subsidiär Schutzberechtigten“ bereits mit ein. Subsidiär (also behelfsmäßig) schutzberechtigte genießen gegenüber voll anerkannten Flüchtlingen nur eingeschränkte Rechte – aktuell haben sie keinen Anspruch auf Familienzusammenführung. Die Regel gilt vorerst bis März 2018. Ob sie danach außer Kraft gesetzt wird, ist offen. Gerhard Rall, Geschäftsführer des Kreisdiakonieverbandes: „Auch für subsidiär Geschützte müsste es praktikable Regelungen zur Familienzusammenführung geben.“ Diese Forderung vertreten Diakonie, Caritas, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege und mehrere andere Institutionen in ihrer gemeinsamen Kampagne „Recht auf Familie – Integration braucht Familienzusammenführung“.

Personalien

Giacomo Miceli, Maschinenführer im Klingele-Werk Grumbach, konnte jüngst seine 40-jährige Betriebszugehörigkeit feiern. Miceli kam 1975 nach Deutschland und trat 1977 ins Unternehmen Klingele ein. In den ersten Jahren war seine Tätigkeit noch von körperlicher Arbeit dominiert; mit den Jahren übernahm er zunehmend Steuerungsaufgaben im Team. Den technischen Modernisierungsprozess im Werk in den vergangenen 40 Jahren hat Miceli aktiv begleitet; einige Jahre lang engagierte er sich zudem als Betrieblicher Ersthelfer. Heute ist Giacomo Miceli Maschinenführer im Schichtbetrieb – den für ihn emotionalsten Moment seiner Laufbahn hat er jedoch nie vergessen: „Als ich bei Klingele meinen unbefristeten Arbeitsvertrag unterschrieben habe – das war das Schönste für mich in den ganzen Jahren.“ Einen Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber habe er nie in Erwägung gezogen: „Daran habe ich gar nicht gedacht, denn mir hat es bei Klingele von Anfang an immer gut gefallen.“ Auch nach 40 Jahren geht der verheiratete Vater zweier erwachsener Töchter hoch motiviert zur Arbeit: „Wir sind hier in unserem Team wie eine große Familie.“ Wenn die Gesundheit es erlaubt, kann er sich daher durchaus vorstellen, die „50 Jahre Klingele zu knacken“.



Giacomo Miceli.
Foto: Peter Schuster

Timm Bühler aus Alfdorf ist in seinem Amt als Landesvorstand der Landjugend Württemberg-Baden bestätigt worden. Er erhielt bei der Delegiertentagung in Böblingen 64 von 66 wahlberechtigten Stimmen. Bühler ist seit 2010 Mitglied in der Landjugend. „Für seine Zeit als Vorstandsmitglied der Landjugend Württemberg-Baden hat sich der 27-jährige Metallbauer viele Aufgaben gesteckt und diese in der schon vergangenen Amtszeit auch umsetzen können“, heißt es in einer Pressemitteilung. „Neben der Mitwirkung im ausschuss.Jugendpolitik, ist er auch im INFO.forum engagiert. Das INFO.forum ist eine Plattform für Jugendliche, welche sich mit aktuellen Themen der Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur beschäftigt.“ Das Verbandsgebiet der Landjugend erstreckt sich vom Tauberkreis bis zum Alb-Donau-Kreis und reicht westlich bis Karlsruhe. Der Verband wurde 1947 gegründet und umfasst 3500 Mitglieder. Der Verband vertritt den ländlichen Raum in den Bereichen Jugendpolitik, Agrarpolitik und bietet Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Vlado Pajurin, Vorsitzender des ASV Kirchberg/Murr, ist jüngst beim Bezirkstag Nordwürttemberg des Landesfischereiverbandes Baden-Württemberg zum Bezirksreferent für Angelfischerei wiedergewählt worden. Der Landesfischereiverband ist anerkannter Naturschutzverband und anerkannter Träger außerschulischer Jugendbildung und Jugendpflege. Mit annähernd 800 Vereinen und zahlreichen Einzelmitgliedern tritt der LFVBW mit insgesamt über 70 000 Mitgliedern für die Interessen der Fischerei in Baden-Württemberg ein.

Betrügertrio geht der Polizei ins Netz

Werkzeugmaschinen geklaut und im Internet verkauft

Winnenden/Vaihingen-Enz.

Gegen drei Tatverdächtige aus dem Raum Winnenden läuft ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls, Betrugs und Geldwäsche. Sie sollen aus einem Betrieb hochwertige Werkzeugmaschinen entwendet und über eine Internetplattform veräußert haben. Hunderttausend Euro haben die drei mutmaßlichen Betrüger auf diese Weise ergaunert, teilt die Polizei mit.

Eher durch Zufall sind die Ermittler auf die Schliche der Ganoven gekommen. Ein 29-jähriger Mann zeigte im Juni 2017 bei der Polizei an, dass ihm wiederholt ein Retouropaket zugestellt worden war, in dem sich hochwertige Werkzeugmaschinen befanden. Der Mann versicherte glaubhaft, dass er niemals solche Pakete verschickt hatte. Daraufhin liefen umfangreiche Ermittlungen an.

Letztlich geriet ein 30-jähriger Mann aus dem Raum Winnenden ins Visier der Ermittler. Wie sich herausstellte, hatte der Angestellte einer Firma in Vaihingen-Enz

über mehrere Jahre hinweg Maschinen aus diesem Betrieb entwendet. Diese wurden dann über eine Internetplattform über das Konto eines nahen Angehörigen verkauft. Dieser muss sich nun auch wegen des Verstoßes gegen das Geldwäschegesetz verantworten.

Durchsuchung: Diebesgut gefunden

Aufgrund der Erkenntnisse konnte die Staatsanwaltschaft Stuttgart einen Durchsuchungsbeschluss bei Gericht für die Wohnungen der Tatverdächtigen erwirken. Anfang Dezember stellte die Polizei dort große Mengen Diebesgut sicher. Der Wert dürfte sich auf mehrere 10 000 Euro belaufen. Die geschädigte Firma wurde über die Diebstähle informiert. Dort waren bei betriebsinternen Überprüfungen bereits Fehlbestände aus dem Warenlager aufgefallen. Offenbar war laut Polizei auch die Ehefrau des Haupttatverdächtigen in die Macheschaften eingeweiht. Sie unterstützte bei der Logistik und profitierte vom Gewinn.

Die Tatverdächtigen waren bisher zumindest großteils geständig, teilt die Polizei weiter mit.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dauern an.